



Marktgemeinde Reichenau an der Rax

A-2651 Reichenau an der Rax, Hauptstr. 63

Heilklimatischer Kurort Bezirk Neunkirchen

Tel.: 02666 52206 Fax: DW 19

e-mail: gemeindeamt2651@reichenau.at

<http://www.reichenau.at/>

Herrn/Frau

Reichenau, am 02.12.2009

Sehr geehrte Liegenschaftseigentümer/in!

Sie sind in unserer Gemeinde Eigentümer einer Liegenschaft und leisten mit der rechtzeitigen Begleichung Ihrer Gemeindeabgaben einen wichtigen Beitrag, dass unsere Gemeinde ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen bzw. die notwendige Infrastruktur bieten kann. Dafür möchte ich mich als Bürgermeister der Marktgemeinde Reichenau an der Rax herzlich bedanken!

Angesichts der Tatsache, dass ich natürlich nicht weiß, ob Sie diese Liegenschaft auch tatsächlich persönlich nutzen, möchte ich Sie dazu einladen, einen offiziellen ordentlichen Wohnsitz für Sie selbst und Ihre Familie in Reichenau zu begründen. Mit einer weiteren Meldung – die für Sie keine Kosten verursacht – setzen Sie ein positives Zeichen und zeigen Ihre Verbundenheit mit Ihrer Wahlheimat.


Unabhängig davon wo Sie Ihren Hauptwohnsitz und damit Ihren Lebensmittelpunkt haben, besteht die Möglichkeit an anderen Orten in Österreich, wo es Anknüpfungspunkte von Lebensbeziehungen gibt – wie in Ihrem Fall in Reichenau – einen „weiteren ordentlichen Wohnsitz“ d.h. „Zweitwohnsitz“ anzumelden. Aus dieser Zweitmeldung ergeben sich die Möglichkeiten der allfälligen Inanspruchnahme von Gemeindeförderungen (ist im Einzelfall zu prüfen), der Ausübung des Wahlrechts bei Landtags- und Gemeinderatswahlen und darüber hinaus wird auch den melderechtlichen Vorschriften entsprochen. Sie erleichtern auch die Arbeit der Gemeinde wesentlich, da mit einer höheren Einwohnerzahl auch der Stellenwert der Gemeinde im Land Niederösterreich zunimmt.

Sollten Sie an einer Anmeldung als „Zweitwohnsitzer“ Interesse haben, so können wir Ihnen die bürokratischen Wege erleichtern. Bitte einfach beigelegten Meldezettel ausfüllen und unterschreiben und mit einer Kopie eines Personalausweises oder Reisepasses an die Adresse der Marktgemeinde Reichenau, Hauptstraße 63, 2651 Reichenau/Rax, per email an buergerservice@reichenau.at oder per Fax an 02666/52206 DW 5545 senden. Alle bis 13.12.2009 eingelangten Meldeansuchen können noch im Wählerverzeichnis für die Gemeinderatswahl 2010 berücksichtigt werden.

Für weitere Informationen und Fragen steht Ihnen das Bürgerservicebüro der Marktgemeinde Reichenau unter 02666/52206 DW 45 von Mo – Do von 8 – 16 Uhr und Fr von 8 – 12 Uhr zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen


Hans Ledolter, Bürgermeister